



Merkblatt für Todesfälle

Todesfall zuhause:

Informieren Sie uns über Telefonnummer 061 416 11 00.

Damit wir alle Formalitäten erledigen können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Familienbüchlein
- Ärztliche Todesbescheinigung
- Original Geburtsschein, Eheschein, Familienbüchlein (nur bei Ausländern)
- Original Reisepass, Personalausweis (nur bei Ausländern)
- Kopie Aufenthaltsbewilligung (nur bei Ausländern)

Todesfall im Alters- und Pflegeheim, Spital oder Sterbehospiz:

Halten Sie sich an die Anweisungen des Pflegepersonals.

Das Altersheim, Spital, etc. meldet den Todesfall dem zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes (z.B. Sterbeort Kantonsspital Bruderholz = Zivilstandsamt Basel-Landschaft in Arlesheim BL). Oftmals wird das Familienbüchlein im Original gleich an das Zivilstandsamt mitgeschickt.

Anschliessend kommen Sie mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein in die Gemeindeverwaltung und verlangen am Empfang das Bestattungsamt (wenn möglich mit Voranmeldung).

Bei Bestattung in der Gemeinde erledigt das Bestattungsbüro Folgendes:

- Festsetzung des Bestattungstermins in Absprache mit den Angehörigen
- Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt
- Vereinbarung einer allfälligen Kremation mit dem Friedhof am Hörnli und Abholung der Urne
- Auftrag zur Bereitstellung des Grabes oder der Urnennische

Abmeldung durch die Gemeinde/Bestattungsbüro:

- Einwohnerdienste
- Steuerverwaltung
- Sektionschef bei Wehrpflichtigen
- Zivilschutz bei Zivilschutzpflichtigen
- Zuständiges Zivilstandsamt (bei Todesfall an der eigenen Wohnadresse)
- AHV-Stelle Binningen (wenn Rente von Binningen ausbezahlt wurde)

Meldungen über Todesfälle werden während den **Schalterstunden** (telefonische Voranmeldung erwünscht) **oder nach Vereinbarung** entgegengenommen.

Trauerfeier

Die Gestaltung der Trauerfeier ist durch die Hinterbliebenen nach dem Gespräch mit dem Bestattungswesen direkt mit dem zuständigen Pfarrer abzusprechen.

Todesanzeigen

Die amtliche Todesanzeige in der Basler Zeitung und in die Basellandschaftliche Zeitung sowie Wochenblatt und Tageswoche wird von der Gemeinde veranlasst. Leidzirkulare und persönliche Todesanzeigen in den Tageszeitungen sind von den Angehörigen in Auftrag zu geben

Erdbestattung oder Kremation

Die Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden und in der Regel spätestens 96 Stunden nach dem Hinschied erfolgen (in Absprache mit dem Bestattungsunternehmen).

Die Kremation findet auf dem Friedhof am Hörnli statt, eine Anwesenheit bei Sargeinfahrt ist nur auf Anmeldung möglich. Die Trauerfeier mit anschliessender Beisetzung der Urne kann am Tag danach oder an einem der darauffolgenden Tage stattfinden. Die Trauerfeier kann auch vor der Kremation abgehalten werden, mit stiller Beisetzung der Urne zu einem späteren Zeitpunkt. Weitere Möglichkeiten können mit dem Bestattungswesen besprochen werden.